

**Veterinärämtesamt**

Waltersbachstrasse 5, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 41 41, [kanzlei@veta.zh.ch](mailto:kanzlei@veta.zh.ch), [www.zh.ch/equiden](http://www.zh.ch/equiden)  
Ausgabedatum 15.07.2024



Kanton Zürich  
Gesundheitsdirektion  
1/1

**Tierärztliche Bestätigung bezüglich Tiergesundheit und Transportfähigkeit beim Export von Equiden**

(Der Export ist 3 Arbeitstage vor der geplanten Ausfuhr dem Veterinärämtesamt anzumelden. Das vorliegende Zeugnis ist durch den Privattierarzt/ Privattierärztin max. 48 Stunden vor geplanter Ausfuhr auszufüllen.)

Bitte verwenden sie pro Tier ein Exemplar.

**Die unterzeichnende niedergelassene Tierärztin / der unterzeichnende niedergelassene Tierarzt bestätigt**

Der Equide

Name: \_\_\_\_\_

mit dem Mikrochip

(für Tiere ohne Mikrochip ist die UELN obligatorisch, die UELN muss im Pass notiert sein und dieser muss ein Signalement beinhalten)

Der Grenzübertritt findet innert den nächsten 48 Stunden statt. Der oben genannte Equide ist von mir **heute** untersucht worden und weist keine klinischen Anzeichen oder Symptome von für Equiden gelisteten Seuchen auf.

- Der Equide war nach meiner Kenntnis nach in den letzten 30 Tagen nicht im Ausland und befand sich nur in der aktuellen Tierhaltung.
- Der Equide war in den letzten 30 Tagen im Ausland. Rückkehr am Datum: \_\_\_\_\_ mit Import-Traces N° \_\_\_\_\_

Der Equide war nach meiner Kenntnis nach nicht in Kontakt mit Equiden gekommen, die in den letzten 15 Tagen von einer ansteckenden Krankheit befallen waren oder sich mit einer ansteckenden Krankheit infiziert haben.

Der Equide war zum Zeitpunkt der Untersuchung transportfähig.

Der Equide verfügt über einen Equidenpass und ich habe überprüft, dass die Mikrochipnummer des Equiden mit dem des Passes übereinstimmt. Sollte der Equide keinen Mikrochip haben, kann ich bestätigen, dass sein Signalement dem im Pass verzeichneten Signalement entspricht.

Der Equide ist nicht gegen die Afrikanische Pferdepest geimpft.

Meiner tierärztlichen Sorgfaltspflicht bin ich bei der Überprüfung der Dokumente und der Untersuchung des Equiden in allen Aspekten nachgekommen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Name, Stempel und Unterschrift des Tierarztes / der Tierärztin: \_\_\_\_\_

**Weiteres Vorgehen:**

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist dem Veterinärämtesamt spätestens **bis 12 Uhr** per Mail an [kanzlei@veta.zh.ch](mailto:kanzlei@veta.zh.ch) zuzustellen. Für später eingereichte Unterlagen wird eine Expressgebühr von 100 Franken berechnet. Ausserdem kann die Bearbeitung nicht garantiert werden.